Tag der Bereitstellung auf der Internetseite unter www.kreis-bergstrasse.de:

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd mit Sitz in Lampertheim-Hüttenfeld

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83), und der §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai / 09. Juni 1994, in Kraft getreten am 01. Juli 1994, zuletzt geändert am 26.09.2017, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am 23. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	30.000 EUR 30.000 EUR 0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

0 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Gebietskörperschaft		Einwohner	Anteil
•		Stand 31.12.2019	
Landkreis Aschaffenburg	938,78 €	174.200	3,13%
Landkreis Bergstraße	1.456,89 €	270.340	4,86%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.605,12 €	297.844	5,35%
Landkreis Gleßen	1.458,77 €	270.688	4,86%
Landkreis Groß-Gerau	1.485,92 €	275.726	4,95%
Hochtaunuskreis	1.276,76 €	236.914	4,26%
Landkreis Limburg-Weilburg	926,45 €	171.912	3,09%
Main-Kinzig-Kreis	2.266,40 €	420.552	7,55%
Main-Taunus-Kreis	1.285,62 €	238.558	4,29%
Odenwaldkreis	521,14 €	96.703	1,74%
Landkreis Offenbach	1.917,52 €	355.813	6,39%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.008,63 €	187.160	3,36%
Rhein-Neckar-Kreis	2.955,15 €	548.355	9,85%
Wetteraukreis	1.661,67 €	1	5,54%
Stadt Aschaffenburg	382,64 €	71.002	1,28%
Stadt Darmstadt	861,60 €	159.878	2,87%
Stadt Frankfurt am Main	4.113,94 €	763.380	13,71%
Stadt Mannheim	1.674,17 €	310.658	5,58%
Stadt Offenbach	702,09€	130.280	2,34%
Stadt Wiesbaden	1.500,73 €	278.474	5,00%
Gesamt	30.000,00€	5.566.776	100%

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Lampertheim, 23.11.2023

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

gez. Grobeis Stellvertr. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in dem § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO den in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbands "Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd" für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

20.000,00 €

(i.W.: "zwanzigtausend Euro")

gemäß § 18 Absatz 1 KGG i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.02. bis 15.03.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße, Am Brunnengwännchen 5, 68623 Lampertheim zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Heppenheim,

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen/Süd

Verbandsvorsitzender

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

<u>Drucksache Nr. VII/10 / Verbandsversammlung</u> Ausgefertigt: 29.08.2023

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Anlage: Entwurf Haushaltsplan/-satzung 2024

Der Verbandsvorstand wird in der Sitzung am 23.11.2022 (unmittelbar vor der Verbandsversammlung) den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beraten.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	30.000 EUR 30.000 EUR 0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 EUR 0 EUR
	Seite 1 4

mit einem Saldo von 0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Gebietskörperschaft		Einwohner	Anteil
		Stand 31.12.2019	
Landkreis Aschaffenburg	938,78 €	174.200	3,13%
Landkreis Bergstraße	1.456,89 €	270.340	4,86%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.605,12 €	297.844	5,35%
Landkreis Gießen	1.458,77 €	270.688	4,86%
Landkreis Groß-Gerau	1.485,92 €	275.726	4,95%
Hochtaunuskreis	1.276,76 €	236.914	4,26%
Landkreis Limburg-Weilburg	926,45 €	171.912	3,09%
Main-Kinzig-Kreis	2.266,40 €	420.552	7,55%
Main-Taunus-Kreis	1.285,62 €	238.558	4,29%
Odenwaldkreis	521,14 €	96.703	1,74%
Landkreis Offenbach	1.917,52 €	355.813	6,39%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.008,63 €	187.160	3,36%
Rhein-Neckar-Kreis	2.955,15 €	548.355	9,85%
Wetteraukreis	1.661,67€	308.339	5,54%
Stadt Aschaffenburg	382,64 €	71.002	1,28%
Stadt Darmstadt	861,60 €	159.878	2,87%
Stadt Frankfurt am Main	4.113,94 €	763.380	13,71%
Stadt Mannheim	1.674,17 €	310.658	5,58%
Stadt Offenbach	702,09 €	130.280	2,34%
Stadt Wiesbaden	1.500,73 €	278.474	5,00%
Gesamt	30.000,00€	5.566.776	100%

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai/9. Juni 1994, in Kraft getreten am 1. Juli 1994, in der Fassung vom 02.11.2022, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd nach Beratung den vom Verbandsvorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der beiliegenden Form.

Am 23.11.2023 so boschlossen.

Auszug aus dem Sitzungs probolioll. Josephigt am 06.12.2023. 2-6 je

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am Donnerstag, dem 23.11.2023, im Sitzungszimmer des ZAKB in Lampertheim-Hüttenfeld.

Anwesende:

1.	Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Weber, Gerhard
2.	Vertreter:	
		Wieland, Johannes für Stein, Florian, Kreis Aschaffenburg Rutkowski Udo, Kreis Bergstraße Roth, Stephanie, Kreis Darmstadt-Dieburg Zuckermann, Christian - entschuldigt Kroiß Ute, Kreis Groß-Gerau - entschuldigt Sommer, Sebastian, Hochtaunuskreis - entschuldigt Köberle Michael, Limburg-Weilburg - entschuldigt Göllner, Michael, Main-Kinzig-Kreis - nicht anwesend Dr. Bleul Ingo, Main-Taunus-Kreis - entschuldigt Dr. Lichtblau Karin für Heldmann, Eva, Odenwaldkreis Rickert, Michael, Kreis Offenbach Wieczorek, Thomas für Dr. Orth-Krollmann Heidrun, Rheingau-Taunus-Kreis Vowinkel, Sabine, Rhein-Neckar-Kreis Dr. Gruber, Meinhard, Stadt Aschaffenburg - entschuldigt Jourdan, Hartwig, Stadt Darmstadt Dr. Thiele, Detlef, Stadt Frankfurt Schellenberger, Peer-Kai, Stadt Mannheim Todisco, Ida, Stadt Offenbach Kleber, Andreas als Vertreter für Dr. Korbach, Stefan, Stadt Wiesbaden
3.	Verbandsvorsitzende :	Stolz, Diana vertreten durch Schimpf, Matthias
4.	Vorstand:	Grobeis, Oliver, Odenwaldkreis Köhler, Lutz, Darmstadt-Dieburg
5.	Geschäftsführung:	Bocksnick, Hilbert
6.	Schriftführerin:	Eisen, Rita
7.	Gäste:	Schmidt, Alexander (RP DA Sroka, Bernd (SecAnim)

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Verbandsversammlung um 14:38 Uhr. Er begrüßt die Vertreter, die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung. Weiter begrüßt er die Gäste,

Tagesordnungspunkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass der Vorstand dem Beschlussvorschlag zu der Haushaltssatzung einstimmig zugestimmt hat.

Es wird auf die Drucksache VII/10 verwiesen.

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai/9. Juni 1994, in Kraft getreten am 1. Juli 1994, in der Fassung vom 02.11.2022, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd nach Beratung den vom Verbandsvorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der beiliegenden Form.

Beschluss: einstimmig

Regierungspräsidium Darmstadt





Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Verbandsvorstand des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Am Brunnengewännchen 5 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

zung für das Haushaltsjahr 2024

Unser Zeichen:

RPDA - Dez. I 16-03 u 02/21-2018/9

Dokument-Nr.:

2024/173383

Ihr Zeichen:

ohne

Ihr Bericht vom: 7. Dezember 2023 Ihr Ansprechpartner: Franziska Vonderheidt

Zimmernummer:

2.37

Telefon / Fax:

06151 12 5317 / 06151 12 4610

E-Mail:

Datum:

franziska.vonderheidt@rpda.hessen.de

12. Februar 2024

Kommunal- und Finanzaufsicht über den "Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd" nach § 35 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. §§ 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Haushaltssat-

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung 2024 am 23. November 2023 beschlossen. Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Bericht vom 7.Dezember 2023 per E-Mail. Ergänzende Unterlagen wurden zuletzt am 12. Februar 2024 per E-Mail vorgelegt.

Genehmigung zur Haushaltssatzung 2024

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO den in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbands "Tierkörperbeseitigung Hessen – Süd" für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

20.000,00 €

(i. W.: "zwanzigtausend Euro"),

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.

Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, Kollegiengebäude 64283 Darmstadt

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do. Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: Telefax: 06151 12 0 (Zentrale) 06151 12 6347 (allgemein) Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz



II.

Feststellungen zum Haushaltsplan 2023

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zweckverbands ist als **gesichert** einzustufen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Erträge aus der Verbandsumlage in Höhe von 30.000 € sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30.000 € vorgesehen.

Es bestehen zudem keine Fehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung des aufgestellten Jahresabschlusses 2022. Folglich ist der Haushalt im ordentlichen Ergebnis jahresbezogen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss für 2022 wurde nachweislich am 21. April 2023 aufgestellt und die Verbandsversammlung in einer Sitzung am 23. November 2023 entsprechend § 112 Abs. 5 HGO unterrichtet. Die vollständige Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 12. Februar 2024. Die Genehmigungsvoraussetzung nach § 112 Abs. 6 HGO ist somit erfüllt.

Die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten wurde in einer Liquiditätsplanung dargelegt. Die Genehmigung des veranschlagten Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von 20.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann daher ohne Auflagen erteilt werden.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt wurden erneut <u>nicht</u> nach den aktuell verbindlichen Mustern aufgestellt. Bereits in meiner Verfügung vom 15. Dezember 2022 habe ich Sie aufgefordert, die vorgegebenen Muster zu verwenden. Die dargestellte Form des Ergebnis- und Finanzhaushaltes akzeptiere ich hiermit letztmalig.

Ich fordere Sie auf, für die kommende Haushaltsplanung unbedingt die passenden Muster zu verwenden. Diese finden Sie im Downloadbereich des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz unter "Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)" als Muster 7 und Muster 8 (https://innen.hessen.de/kommunales/finanzen/downloadbereich).

III. Bekanntgabe in der Verbandsversammlung

Diese Verfügung ist der Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Einen entsprechenden Nachweis bitte ich unaufgefordert vorzulegen.

IV. Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß § 18 Abs. 1 KGG i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO wird gebeten. Einen entsprechenden Nachweis bitte ich unaufgefordert vorzulegen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt Julius-Reiber-Straße 37 64293 Darmstadt

Im Auftrag

Horst Kreher

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite	1
Vorbericht	Seite	3
Gesamtergebnishaushalt	Seite	5
Auflistung der Konten zum Gesamtergebnishaushalt	Seite	6
Gesamtfinanzhaushalt	Seite	7
Anlagen		
Ergebnis- und Finanzplanung	Seite	9
Investitionsprogramm	Seite	11
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren fällig werdenden Ausgaben	Seite	13
Übersicht über die Verbindlichkeiten	Seite	15
Übersicht über die Rücklagen und Rückstellungen	Seite	17
Liquiditätsplanung	Seite	19

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 90), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBI. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16 Februar 2023 (GVBI. S. 83), und der §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai / 09. Juni 1994, in Kraft getreten am 01. Juli 1994, zuletzt geändert am 02.11.2022, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am 23. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im ordentlichen Ergebnis

im Ergebnishaushalt

	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	30.000 EUR 30.000 EUR 0 EUR
	im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR
	ausgeglichen	
im Fir	nanzhaushalt	
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

ausgeglichen

mit einem Saldo von

festgesetzt.

§ 2

0 EUR

0 EUR

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Gebietskörperschaft		Einwohner	Anteil
		Stand 31.12.2019	
Landkreis Aschaffenburg	938,78 €	174.200	3,13%
Landkreis Bergstraße	1.456,89 €	270.340	4,86%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.605,12 €	297.844	5,35%
Landkreis Gießen	1.458,77 €	270.688	4,86%
Landkreis Groß-Gerau	1.485,92 €	275.726	4,95%
Hochtaunuskreis	1.276,76 €	236.914	4,26%
Landkreis Limburg-Weilburg	926,45 €	171.912	3,09%
Main-Kinzig-Kreis	2.266,40 €	420.552	7,55%
Main-Taunus-Kreis	1.285,62 €	238.558	4,29%
Odenwaldkreis	521,14 €	96.703	1,74%
Landkreis Offenbach	1.917,52 €	355.813	6,39%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.008,63 €	187.160	3,36%
Rhein-Neckar-Kreis	2.955,15 €	548.355	9,85%
Wetteraukreis	1.661,67 €	308.339	5,54%
Stadt Aschaffenburg	382,64 €	71.002	1,28%
Stadt Darmstadt	861,60€	159.878	2,87%
Stadt Frankfurt am Main	4.113,94 €	763.380	13,71%
Stadt Mannheim	1.674,17 €	310.658	5,58%
Stadt Offenbach	702,09€	130.280	2,34%
Stadt Wiesbaden	1.500,73 €	278.474	5,00%
Gesamt	30.000,00 €	5.566.776	100%

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Lampertheim, 23.11.2023

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Stellvertr. Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Diese beinhalten ausschließlich Umlagen der Mitglieder.

Im Aufwand sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 20.134 € die größte Position. Eine weitere wesentliche Position sind die Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat und dgl. in Höhe von 4.800 €.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit in den Einzahlungen und den Auszahlungen ausgeglichen.

Liquiditätsplanung

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 20.000 € festgesetzt. Da der Verband sich ausschließlich über Umlagen finanziert, kann ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf hierüber abgedeckt werden, falls Umlagen noch nicht vollständig bezahlt wurden. An dieser Stelle wird auf die Anlage "Liquiditätsplanung" verwiesen.

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung Haushaltsansatz 2024 2023 3 4 5		Bezeichnung Haushaltsansatz		sansatz	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	
1	2	3	6					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.000	30.000	29.999,99			
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0	0	0,00			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30.000	30.000	29.999,99			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen 0 0		0,00				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	orgungsaufwendungen 0 0					
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	ufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -30.000 -30.000		-31.061,13			
14	66	Abschreibungen	schreibungen 0 0		0,00			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie 0 besondere Finanzaufwendungen		0,00				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00				
17	72	Transferaufwendungen 0 0		0,00				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-30.000	-30.000	-31.061,13			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	0	0	-1.061,14			
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0,00			
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0,00			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00			
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30.000	30.000	29.999,99			
25		Geamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 -30.000 -30.000						
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	0	0	-1.061,14			
27	59	Außerordentliche Erträge 0 0		0,00				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0		0,00			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0	0	0,00			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0	0	-1.061,14			
	hrichtlich: ne vorgetr	agenen Jahresfehlbeträge	THE STATE OF THE S					

Auflistung der Sachkonten zu den Positionen des Gesamtergebnishaushaltes

<u>Nr.</u> 9	Sachkonto 55	Sachkonto Name Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2024
3	5589200	Erträge aus sonst Umlagen von Gemeinden/GV	30.000
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
	6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.134
	6720000	Lizenzen und Konzessionen	896
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe.	120
	6772000	Aufw. f. Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	1.500
	6780000	Aufw. f. Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	4.800
	6840000	amtliche Bekanntmachungen	1.350
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.200
		Summe Position 60, 61, 67-69:	30.000

Erläuterungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes:

Planung erfolgt zu Vorjahreswerten.

Finanzhaushalt

- Euro -

		- Euro -	Haushalts	sansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahrseabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	30.000	30.000	29,999,99
		einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	1		
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine	0	0	0,00
_	0.47	Umlagen	0	0	0,00
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	٥	O	0,00
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
9		Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	30.000	30.000	29,999,99
10	830	Personalauszahlungen	0	0	0,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-30.000	-30.000	-31.061,13
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	o	0	0,00
14	034	Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	J	Ü	0,55
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus	0	0	0,00
		gesetzlichen Umlageverpflichtungen			· ·
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
17	837 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
18		Summe der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-30.000	-30,000	-31.061,13
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	0	0	-1.061,14
		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie			0.00
20	820	aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
		Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des		0	0.00
21	822	Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0,00
		Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des	0	0	0,00
22	823	Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	İ .	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0.00
23		(Nrn, 20 bis 22)	0	0	0,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	o	0	0,00
26	843	Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	· ·	U	0,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis	0	0	0,00
28		27)	U U		0,00
		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	۸	0	0,00
29		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	U	0,00
		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe	0	0	-1.061,14
30		aus Nrn. 19 und 29)	0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-1.001,14
~ .	000	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	0	0	0,00
31	826	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	ا	U	, 0,00
00	040	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	o	O	0,00
32	846	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	U	U	0,00
^^		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	0	0	0,00
33		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	U	<u> </u>	0,00
•	1	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des	0	O	-1.061,14
34		Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	U	u u	-1.001,72
		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,			
35		Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von			0,00
		Kassenkrediten)			
		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,			
36		Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von			0,0
	<u></u>	Kassenkrediten)			
		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus			
37		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35			0,0
		und 36)			
		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn	21.730	21.730	22.790,9
30	1	des Haushaltsjahres	[21.730		
38					1
38		Geplante Veränderungen des Bestandes/Veränderung des			
38		Geplante Veränderungen des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0	(-1.061,14
			0	(-1.061,14

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 Ergebnishaushalt - Beträge in €

		2023	2024	2025	2026	2027
Pos.	Bezeichnung					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	0
4	Bestandsveränder. + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zusch. + Umlagen	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe ordentliche Erträge	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14	Abschreibungen	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
16	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19	Summe ordentliche Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20	Verwaltungsergebnis	0	0	0	0	0
21	Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
26	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
27	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
30	Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 Finanzhaushalt - Beträge in €

Position	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
1	Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts	0	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	0	0	0	0	0
4	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	0	0	0	0	0
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
6	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und	0	0	0	0	0
7	7/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögens	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen	0	0	0	0	0
	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüssen)	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
	(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0	0	0	0	0
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
16	Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 15)	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	0	0	0	0	0
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
20	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.730	21.730	21.730	21.730	21.730
21	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	21.730	21.730	21.730	21.730	21.730

<u>Investitionsplan</u>

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für die Jahre 2024 - 2027,

	Ansatz	Ansatz	zu v	eranschla	gen
Vorhaben	Vorjahre	2024	2025	2026	2027
			€		
I. Maschinelle Einrichtungen	0	0	0	0	0
II. Gebäude und Außenanlagen	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres¹	\	/oraussichtlid	ch fällige Aus 1000 EUR	zahlungen ²	3
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2024	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-		-
<u>Nachrichtlich</u>	-	-	-		-
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1.000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
	1	2	3	4
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2	Land	0	0	0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4	Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6	Kreditmarkt	0	0	0
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
	Summe	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
	Summe	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	0	0	0
4.2	Sonstige	0	0	0
	Summe	0	0	0
Nachi	richtlich			
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0
5.1	Aus Krediten	0	0	0
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	0	0	0
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	0	0	0
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0

Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen - 1.000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
	1	2	3	4
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.666,39	3.666,39	3.666,39
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	668,90	668,90	668,90
1.3	Sonderrücklagen	-	-	-
1.4	Stiftungskapital	-	-	-
Sumn	ne der Rücklagen			
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	-	-	-
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	-	-	-
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-	-	-
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	-	-	-
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-	-
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen	-	-	-
Sumr	ne der Rückstellungen	and the second second second second second		

Liquiditätsplanung 2024 -in €-

	Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Auszahlungen Verwaltungstätigkeit Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv	Kreditaufnahme Tilgungen Saldo	Tilgungen	Saldo	fortlaufender Saldo
Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Jahres							21.730	21.730
Januar 24		-3.500					-3.500	18.230
Februar 24		-2.000					-2.000	16.230
März 24	30.000	-2.000					28.000	44.230
April 24		-5.000					-5.000	39.230
Mai 24		-2.000					-2.000	37.230
Juni 24		-2.000					-2.000	35.230
Juli 24		-2.000					-2.000	33.230
August 24		-3.500					-3.500	29.730
September 24		-2.000					-2.000	27.730
Oktober 24		-2.000					-2.000	25.730
November 24		-2.000					-2.000	23.730
Dezember 24		-2.000					-2.000	21.730
Zahlungsmittelbestand zum Ende					:			
des Jahres			:					21.730

Bemerkungen: Zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit, falls die Umlagen nicht rechtzeitig bezahlt werden, sind Liquiditätskredite in Höhe von 20.000 € festgesetzt.

Die Umlagen der Mitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Gebietskörperschaft		Einwohner	Anteil
		Stand 31.12.2019	
Landkreis Aschaffenburg	938,78€	174.200	3,13%
Landkreis Bergstraße	1.456,89 €	270.340	4,86%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.605,12 €	297.844	5,35%
Landkreis Gießen	1.458,77 €	270.688	4,86%
Landkreis Groß-Gerau	1.485,92 €	275.726	4,95%
Hochtaunuskreis	1.276,76 €	236.914	4,26%
Landkreis Limburg-Weilburg	926,45 €	171.912	3,09%
Main-Kinzig-Kreis	2.266,40 €	420.552	7,55%
Main-Taunus-Kreis	1.285,62 €	238.558	4,29%
Odenwaldkreis	521,14 €	96.703	1,74%
Landkreis Offenbach	1.917,52 €	355.813	6,39%
Rheingau-Taunus-Kreis	1.008,63 €	187.160	3,36%
Rhein-Neckar-Kreis	2.955,15 €	548.355	9,85%
Wetteraukreis	1.661,67 €	308.339	5,54%
Stadt Aschaffenburg	382,64€	71.002	1,28%
Stadt Darmstadt	861,60€	159.878	2,87%
Stadt Frankfurt am Main	4.113,94 €	763.380	13,71%
Stadt Mannheim	1.674,17 €	310.658	5,58%
Stadt Offenbach	702,09€	130.280	2,34%
Stadt Wiesbaden	1.500,73 €	278.474	5,00%
Gesamt	30.000,00€	5.566.776	100%